

Effizient handeln, Risiken begrenzen – Management invasiver Arten neu aufstellen

Drucksache 18/20434 · eingebracht 2026-07-07 – Antragsteller: FDP

Umwelt

Klimaanpassung

Gesundheit

Biodiversität

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert eine Neuausrichtung des Managements invasiver Arten in NRW hin zu einem evidenzbasierten, praxisnahen und interministeriellen Ansatz, der ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Risiken gleichermaßen berücksichtigt und Eigenverantwortung stärkt.

KERNFORDERUNGEN

- Kritik an statischer, biodiversitätszentrierter Bundespraxis
- Forderung nach integrierter Risikobewertung (Ökologie/Gesundheit/Wirtschaft)
- Beispiele für dezentrale, eigenverantwortliche Lösungen (AHOI, Nutria, Tigermücke)
- Chancenorientierung bei potenziell invasiven Arten (Paulownia)
- Forderung nach Klimaanpassung und Innovationsförderung

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag verankert ökologische Nachhaltigkeit (C3, D3, E3) durch Klimaanpassung, Biodiversitätsschutz und evidenzbasierte Risikobewertung. Er stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5, C5) via dezentraler Eigenverantwortung, Bürgeraufklärung (Tigermücke) und Vernetzung von Akteuren. Soziale Gerechtigkeit (D4) wird indirekt berührt durch Gesundheitsrisiken (*Aedes albopictus*), bleibt aber unzureichend operationalisiert. Menschenwürde (D1) und Solidarität (D2) bleiben weitgehend ausgeklammert — kein Bezug zu sozialen Folgen oder Gemeinwohlverpflichtungen öffentlicher Infrastruktur.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Praxisorientierung (AHOI-Regel, Tigermücke-Aufklärung)
- Interdisziplinäre Perspektive (Ökologie, Gesundheit, Wirtschaft)
- Klima-Adaptivität (IPCC-Bezug, dynamische Bewertung)

Schwächen

- Fehlende soziale Gerechtigkeitsdimension
- Risiko der Marktlogik bei invasiven Arten (Paulownia)
- Keine Verankerung des Vorsorgeprinzips

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	+	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	+	•	+
D · BÜRGER:INNEN	•	•	+	+	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	+	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C3 Ökologische Nachhaltigkeit (Verwaltung) Bewertung: +3

Klimaadaptive Bewertungsrahmen, Integration IPCC-Wissen

D3 Ökologische Nachhaltigkeit (Bürger:innen) Bewertung: +3

Prävention durch Aufklärung (AHOI-Regel, Tigermücke), Eigenverantwortung

D5 Transparenz & Mitbestimmung (Bürger:innen) Bewertung: +3

Partizipative Prävention („regelmäßiges Entleeren“, „Hochdruckreinigen“), Alltagskompetenz

E3 Ökologische Nachhaltigkeit (Staat/Gesellschaft/Natur) Bewertung: +2

Internationale Bewertungsstandards (EICAT/SEICAT), EU-Verordnungskonformität

FDP

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt exakt die FDP-NRW-Kernpositionen wider: Bürokratieabbau ('unnötige Bürokratie behindert nicht'), Technologieoffenheit & Innovation ('technische Innovationen', 'innovationsfreundliche Umweltpolitik'), Eigenverantwortung ('AHOI-Regel', 'Eigenverantwortung vor Ort'), Marktwirtschaftlichkeit ('marktorientierte Lösungen', 'Wertschöpfungspotenziale') und evidenzbasierte Politik ('evidenzbasierte Bewertung').

„Wir wollen das Monitoring der Biodiversität ausbauen, um eine zielgerichtete Naturschutzpolitik zu betreiben. Hier setzen wir auf digitale Lösungen zur Datenerfassung“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 58

PARTEIPROGRAMM

8/10

Stimmt mit den FDP-Leitideen überein: 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung', 'Innovation fördern', 'Marktwirtschaftlicher Umweltschutz'. Der Fokus auf Anreize statt Verbote ([Q6], [Q10]) und auf technologische Lösungen ([Q7], [Q9]) ist konsistent. Leichte Abweichung: Das Grundsatzprogramm betont 'fiskalische und ökologische Nachhaltigkeit' ([Q8]), während der Antrag ökologische Risiken primär als wirtschaftliche Kosten behandelt.

„Wir setzen auf Anreize und nicht auf Verbote.“

FDP Karlsruher Freiheitsthesen 2012, S. 49

CDU**WAHLPROGRAMM**

8/10

Der Antrag entspricht CDU-Prioritäten: 'Technologieoffener Klimaschutz', 'Bürokratieabbau', 'Praxisnähe', 'Wald- und Wasserschutz' sowie 'Jagd als nachhaltiges Management-Tool' (Nutria-Frage). Die Betonung von Infrastrukturschutz (Deiche, Trinkwasser) und Gesundheitsrisiken (Tigermücke) passt zum CDU-Schwerpunkt 'Sicherheit vor Freiheitseinschränkung'.

„Wir setzen auf zukunftsweisende Technologien zum Schutz des Klimas, der Natur und der Umwelt.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 48

„Invasive Arten bedrohen heimische Lebensräume und schaden der biologischen Vielfalt. Wir werden eine Strategie erarbeiten, um die von invasiven Arten ausgehenden Gefahren zu begrenzen.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 50

PARTEIPROGRAMM

7/10

Passt zur CDU-Leitidee 'Schöpfungsverantwortung' ([Q17]) und 'marktwirtschaftlichem Umweltschutz' ([Q18]), aber weniger zur christlich-demokratischen Betonung von 'Vorsorge' und 'Subsidiarität': Der Antrag setzt stärker auf Eigenverantwortung als auf staatliche Rahmensetzung. Kein Widerspruch, aber geringe Akzentverschiebung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

5/10

Teilweise Übereinstimmung: Grüne fordern ebenfalls 'Pestizidminderung' ([Q22]), 'Hochwasserschutz' ([Q21], [Q23]) und 'Klimaanpassung' ([Q23]). Aber gravierender Konflikt in der Grundhaltung: Grüne betonen 'Vorsorge vor Nutzung' und 'planetare Grenzen' ([Q28], [Q30]), während der Antrag 'Chancen' bei invasiven Arten (Paulownia) und 'Wertschöpfung' priorisiert. Die Forderung nach 'gesetzlich geregelten Verantwortlichkeiten' (z.B. bei Nutria) steht im Gegensatz zur FDP-Präferenz für 'dezentrale Lösungen'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

4/10

Der Antrag widerspricht dem grünen Grundsatzprogramm in Kernpunkten: Er vertritt kein 'Postwachstum'-Denken, sondern 'Wertschöpfungspotenziale', und stellt nicht 'planetare Grenzen' ([Q28]) oder 'Lebensgrundlagen schützen' ([Q30]) in den Mittelpunkt, sondern 'Risikobegrenzung' und 'ökonomische Vernunft'. Die Betonung von 'Marktlösungen' steht im Spannungsfeld zur grünen Forderung nach 'sozial-ökologischer Transformation'.

„Der Verlust an Biodiversität ist so dramatisch wie die Klimakrise. Schlimmer noch: Die beiden Krisen bedingen sich gegenseitig und können daher auch nur gemeinsam gelöst werden.“

Grüne Grundsatzprogramm 2020, S. 24

SPD

WAHLPROGRAMM

4/10

Der Antrag berührt SPD-Themen wie 'Infrastrukturschutz' und 'Gesundheitsschutz', aber ignoriert zentrale SPD-Werte: Soziale Gerechtigkeit (keine Analyse sozialer Ungleichheit bei Risikoexposition), starke öffentliche Hand ('dezentral' statt 'staatlich koordiniert'), Tariftreue (kein Bezug zu Arbeitsbedingungen im Wildtiermanagement) und 'soziale Absicherung' (keine Berücksichtigung von Kleinlandwirten oder Deichbewirtschaftern als besonders betroffen).

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

3/10

Der Antrag widerspricht dem Hamburger Programm: Dort steht 'Solidarität' und 'Vorsorgender Sozialstaat' im Zentrum ([Q1]–[Q5] im SPD-Grundsatzprogramm), während der Antrag 'Eigenverantwortung' und 'Marktlösungen' priorisiert. Kein Bezug zu 'gerechter Verteilung' oder 'internationaler Solidarität' (z.B. globale Herkunft invasiver Arten).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

6/10

Teilweise Übereinstimmung: AfD lehnt 'Ideologie' ab und betont 'praktische Lösungen' — der Antrag ist sachlich, nicht ideologisch. Auch 'Infrastrukturschutz' (Deiche) und 'Gesundheitsrisiken' (Tigermücke) sind AfD-Themen. Aber AfD lehnt EU-Verordnungen ab ([Q1]–[Q5] im AfD-Wahlprogramm), während der Antrag ausdrücklich auf die EU-Verordnung (Nr. 1143/2014) verweist und deren Umsetzung fordert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

Fundamentaler Widerspruch: Das AfD-Grundsatzprogramm lehnt 'Brüsseler Bürokratie' ab und fordert nationale Souveränität ([Q1]–[Q5]). Der Antrag hingegen bezieht sich explizit auf EU-Recht und fordert Bundeseinsatz für dessen Umsetzung. Keine Übereinstimmung mit 'EU-Kritik' oder 'direkter Demokratie'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Innovationen und marktorientierte Lösungen zu fördern, die ökonomisch tragfähigen Klimaschutz und Klimaanpassung ermöglichen und neue Wertschöpfungspotenziale erschließen.

Innovationen und gemeinwohlorientierte Lösungen zu fördern, die ökonomisch tragfähigen Klimaschutz und Klimaanpassung ermöglichen und die ökologischen Grenzen respektieren.

Begründung: Ersetzt 'marktorientiert' durch 'gemeinwohlorientiert' und ergänzt 'ökologische Grenzen' — stärkt GWÖ-Wert 'Ökologische Nachhaltigkeit' (Spalte 3) und reduziert das Risiko einer Marktlogik, die ökologische Risiken bagatellisiert.

Vorschlag 2 von 3

Original: Eine innovationsfreundliche Umweltpolitik muss solche differenzierten Lösungen ermöglichen, statt sie durch pauschale Verbote zu verhindern.

Eine innovationsfreundliche Umweltpolitik muss solche differenzierten Lösungen unter strenger Vorsorge- und Risikoprüfung ermöglichen, statt sie durch pauschale Verbote zu verhindern.

Begründung: Ergänzt das Vorsorgeprinzip — entscheidend für GWÖ-Wert 'Menschenwürde' (Spalte 1) und 'Ökologische Nachhaltigkeit' (Spalte 3), insbesondere bei potenziell invasiven Arten wie Paulownia.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die folgenden Beispiele aus Nordrhein-Westfalen zeigen eindrücklich, wie sehr praktische Lösungen derzeit von engagierten Akteuren vor Ort abhängen, während landesweite strategische Leitplanken fehlen.

Die folgenden Beispiele zeigen eindrücklich, wie sehr praktische Lösungen derzeit von engagierten Akteuren vor Ort abhängen, wobei besonders benachteiligte Regionen und Berufsgruppen (z.B. Deichbewirtschafter, Kleinlandwirte) systematisch unterrepräsentiert sind, während landesweite strategische Leitplanken fehlen.

Begründung: Fügt soziale Gerechtigkeit (Spalte 4) ein — adressiert die GWÖ-Lücke im Antrag und stärkt die Dimension 'Soziale öffentliche Leistung' (D4).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Überwiesen · MMP18-127

Ja: AfD CDU FDP GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/20434

Effizient handeln, Risiken begrenzen · Management invasiver Arten neu au·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

07.07.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Effizient handeln, Risiken begrenzen – Management invasiver Arten neu aufstellen

I. Ausgangslage

Der Umgang mit invasiven Arten zählt zu den zentralen Herausforderungen moderner Umwelt-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik. Durch Globalisierung, intensiven Handel, Tourismus und nicht zuletzt den Klimawandel gelangen zunehmend gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten nach Europa und damit auch nach Nordrhein-Westfalen. Diese dynamischen Entwicklungen legen gleichermaßen auch die Defizite der bisherigen Bewertungs- und Managementsysteme offen: Sie sind zu statisch, zu bürokratisch und zu stark auf einzelne naturschutzfachliche Aspekte beschränkt.

Die EU-Verordnung (Nr. 1143/2014) über die Prävention und das Management invasiver gebietsfremder Arten verpflichtet die Mitgliedstaaten ausdrücklich, ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Auswirkungen gleichwertig zu berücksichtigen. In der deutschen Umsetzung wird dieser europäische Ansatz jedoch kaum eingelöst. Die Bewertungspraxis des Bundesamts für Naturschutz (BfN) konzentriert sich nahezu ausschließlich auf die Biodiversität, während ökonomische und gesundheitliche Dimensionen weitgehend unberücksichtigt bleiben. Dies führt zu einem einseitigen, teils wissenschaftlich veralteten Blick auf die Problematik und widerspricht dem Geist der EU-Verordnung.

Zudem blendet die nationale Umsetzung den Klimawandel als dynamischen Faktor weitgehend aus. Der sechste Sachstandsbericht des Weltklimarats (IPCC 2023) weist darauf hin, dass sich Klimawandel und biologische Invasionen gegenseitig verstärken – durch die Verschiebung von Vegetationszonen, veränderte Niederschlagsmuster und verlängerte Wachstumsperioden. Trotzdem werden diese Zusammenhänge in der deutschen Bewertungspraxis bisher kaum berücksichtigt. Ein zeitgemäßer Umgang mit invasiven Arten muss daher den Klimawandel nicht nur als Risiko-, sondern auch als Bewertungs- und Chancenfaktor zu verstehen.

Trotz der wachsenden Herausforderungen hat die Landesregierung bislang weder ein kohärentes, ressortübergreifendes Konzept noch klare Zuständigkeiten geschaffen, sodass zentrale Risiken für Infrastruktur, Gesundheit und Wasserwirtschaft unzureichend adressiert bleiben. Die folgenden Beispiele aus Nordrhein-Westfalen zeigen eindrucksvoll, wie sehr praktische Lösungen derzeit von engagierten Akteuren vor Ort abhängen, während landesweite strategische Leitplanken fehlen.

Die Situation in Nordrhein-Westfalen zeigt exemplarisch die Breite der Herausforderungen. Die Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis bugensis*) breitet sich zunehmend in den Gewässern Nordrhein-Westfalens aus und stellt insbesondere für die Trinkwasserversorgung und wasserwirtschaftliche Infrastruktur eine wachsende Herausforderung dar.

Das Beispiel des Ruhrverbands zeigt jedoch, dass betroffene Akteure flexibel und eigenständig reagieren können. Durch angepasste Nutzungsregeln und klare Verhaltensstandards für Freizeitnutzer wird die weitere Ausbreitung gezielt begrenzt, wie etwa durch Einschränkungen besonders risikobehafteter Nutzungen an sensiblen Talsperren.

Besonders anschaulich ist die sogenannte „AHOI-Regel“: Ausleeren, Hochdruckreinigen, optional desinfizieren, intensiv trocknen. Diese einfachen Maßnahmen verhindern die Verschleppung der kaum sichtbaren Larven über Boote und Ausrüstung und werden von den Nutzern eigenverantwortlich umgesetzt. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass ein wirksamer Umgang mit invasiven Arten vor allem dort entsteht, wo Verantwortung und Fachwissen zusammenkommen. Ein modernes Management sollte daher stärker auf dezentrale Lösungen und Eigenverantwortung setzen.

Auch die Nutria (*Myocastor coypus*), eine ursprünglich südamerikanische Sumpfbiberratte, breitet sich in Nordrhein-Westfalen immer weiter aus. Sie gefährdet Deiche, Böschungen und Ufervegetation und verursacht damit Schäden an Infrastruktur und Hochwasserschutzanlagen. In den Niederlanden existieren dafür professionelle Fangstrukturen mit gesetzlich geregelter Verantwortlichkeit der Wasserverbände. Dort wird die Nutriabekämpfung systematisch und tierschutzgerecht organisiert. In Nordrhein-Westfalen hingegen ist die Nutria bislang nicht in das Jagdrecht integriert, was die Bekämpfung erschwert und die Zuständigkeiten zwischen Naturschutz-, Jagd- und Wasserbehörden unklar lässt.

Der Waschbär (*Procyon lotor*), ursprünglich aus Nordamerika stammend, breitet sich ebenfalls zunehmend in Nordrhein-Westfalen aus. Als anpassungsfähiger Kulturfolger besiedelt er sowohl urbane als auch ländliche Räume und verursacht dabei wachsende Konflikte mit der heimischen Tierwelt sowie Schäden an privaten und landwirtschaftlichen Nutzungen. Zudem kann er als Träger verschiedener Krankheitserreger auftreten und gewinnt damit auch aus gesundheitlicher Sicht an Bedeutung. Praktiker aus Jagd und Wildtiermanagement weisen seit Jahren darauf hin, dass die Folgen der Bestandsentwicklung stärker in den Blick genommen und bestehende Handlungsmöglichkeiten konsequenter genutzt werden sollten.

Die zunehmende Ausbreitung invasiver Vektoren ist zudem längst nicht mehr nur ökologischer Natur. Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) wurde bereits in mehreren Regionen Nordrhein-Westfalens nachgewiesen und kann Krankheiten wie das Dengue-, Zika- oder West-Nil-Virus übertragen. Anders als bei infrastrukturellen Schäden entsteht die Dynamik ihrer Verbreitung jedoch vor allem im direkten Lebensumfeld der Menschen. Die Tigermücke nutzt kleinste Wasseransammlungen, etwa in Blumentopfuntersetzern, Regentonnen oder anderen Behältnissen als Brutstätten. Dies zeigt, dass bereits einfache Maßnahmen wie das regelmäßige Entleeren, Reinigen oder Abdecken wasserführender Gegenstände die Ausbreitung wirksam verlangsamen können. Damit wird deutlich, dass ein wirksames Management invasiver Arten auch auf Aufklärung, Eigenverantwortung und praktische Prävention im Alltag angewiesen ist.

Ein effizienter Umgang mit invasiven Arten reduziert dabei nicht nur ökologische Schäden, sondern vermeidet auch steigende Kosten für Infrastruktur, Wasserwirtschaft und Gesundheit.

Gleichzeitig beweisen innovative Ansätze, dass ein differenzierter Umgang mit invasiven oder potenziell invasiven Arten möglich ist. So verdeutlicht der Paulownia-Baum (*Paulownia tomentosa*), dass Chancen und Risiken abgewogen werden sollten. Obwohl die Landesregierung ihn als „potenziell invasiv“ einstuft, bestätigt die Forschung der Universität Bonn, sein Potenzial als schnell wachsender, CO₂-bindender Rohstofflieferant, der zur Bodenerhaltung und Erosionsminderung beitragen kann. Entscheidend ist dabei, auf sterile Hybridformen zu setzen, um Ausbreitungsrisiken zu vermeiden. Eine innovationsfreundliche Umweltpolitik muss solche differenzierten Lösungen ermöglichen, statt sie durch pauschale Verbote zu verhindern.

Diese Beispiele zeigen, dass die bisherigen Ansätze den dynamischen Entwicklungen nur unzureichend gerecht werden. Es braucht eine konsequent evidenzbasierte Bewertung, die ökologische, wirtschaftliche und gesundheitliche Auswirkungen gleichermaßen berücksichtigt und zugleich flexiblere, praxisnahe Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

Ein modernes Management invasiver Arten sollte daher stärker auf wissenschaftliche Standards, technische Innovationen und praxisnahe Lösungen setzen. Internationale Bewertungsrahmen wie EICAT und SEICAT können dabei ebenso Orientierung bieten wie erfolgreiche Ansätze aus der Praxis.

Entscheidend ist dabei ein Ansatz, der Verantwortung vor Ort stärkt, unterschiedliche Akteure einbindet und Raum für flexible, situationsgerechte Lösungen lässt. Nur so lässt sich langfristig eine Balance zwischen Naturschutz, Gesundheitsschutz und wirtschaftlicher Vernunft erreichen.

Eine solche Neuausrichtung muss vor allem praxisnah gedacht werden und unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen, wie von Wissenschaft über kommunale Erfahrungen bis hin zum Alltag vor Ort. Ein evidenzbasierter und flexibler Ansatz schafft dabei die Grundlage für ökonomisch tragfähigen Klimaschutz und wirksame Klimaanpassung. Zugleich eröffnet er Chancen für Innovation, neue Wertschöpfung und eine zukunftsfähige Nutzung natürlichen Ressourcen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der Umgang mit invasiven Arten wird den aktuellen Herausforderungen durch Klimawandel, Globalisierung und zunehmende Nutzungskonflikte nicht mehr gerecht.
- Nordrhein-Westfalen ist bereits heute konkret betroffen mit spürbaren Auswirkungen auf Infrastruktur, Gesundheit und wirtschaftliche Abläufe.
- Ein modernes Management muss ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigen und stärker auf evidenzbasierte, praxisnahe Lösungen setzen.
- Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis und internationale Bewertungsansätze zeigen, dass ein flexibler, innovationsorientierter Umgang mit invasiven Arten möglich ist.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene für eine evidenzbasierte Bewertung invasiver Arten einzusetzen, die ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Auswirkungen gleichwertig berücksichtigt.
- bestehende Daten, Strukturen und Akteure im Land besser zu vernetzen und für ein praxisnahes, effizientes Monitoring nutzbar zu machen.
- Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass dezentrale, eigenverantwortliche und praxisgerechte Maßnahmen vor Ort erleichtert und nicht durch unnötige Bürokratie behindert werden.
- Klimaanpassungsstrategien stärker dynamisch auszurichten und invasive Arten systematisch mitzudenken, um auf sich verändernde Umweltbedingungen flexibel reagieren zu können.
- Innovationen und marktorientierte Lösungen zu fördern, die ökonomisch tragfähigen Klimaschutz und Klimaanpassung ermöglichen und neue Wertschöpfungspotenziale erschließen.

Henning Höne
 Marcel Hafke
 Dietmar Brockes

und Fraktion